

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/12213 –

Elterninitiative gegen eine Klassenzusammenlegung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12213** – vom 26. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

In Berichten war in den vergangenen Wochen wiederholt zu lesen, dass sich Eltern gegen Klassenzusammenlegungen wehren, die nach den Sommerferien wegen des knappen Unterschreitens der Klassenmesszahlen drohen. Ein Beispiel hierfür sind die Proteste von Eltern der aktuell ersten Klassenstufe an der Grundschule St. Marien in Saarburg-Beurig im Landkreis Trier-Saarburg. Vor dem Hintergrund der noch andauernden Corona-Pandemie argumentieren die Eltern, dass wegen der nach den Sommerferien womöglich immer noch geltenden Hygiene- und Abstandsregeln bei einer nur knappen Unterschreitung der Klassenmesszahl im kommenden Schuljahr keine Zusammenlegungen von Klassen stattfinden sollten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Elterninitiative gegen Klassenzusammenlegungen an der Grundschule St. Marien in Saarburg-Beurig?
2. Ist geplant, im kommenden Schuljahr in Rheinland-Pfalz Klassenzusammenlegungen bei einer nur knappen Unterschreitung der Klassenmesszahl trotz der Corona-Pandemie durchzuführen?
3. Welche Hygiene- und Abstandsregeln sollen im kommenden Schuljahr 2020/2021 an den Schulen im Land gelten?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bildung und Zusammenlegung von Klassen erfolgt nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 8. April 2014. Auf der Grundlage der Klassenmesszahl von 24 Schülerinnen und Schülern errechnet sich die Zahl der zu bildenden Klassen durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe geteilt durch die Klassenmesszahl. Jeder Bruch wird aufgerundet.

Bei der Bildung und Fortführung von Klassen sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Abweichungen von der Klassenmesszahl nach unten oder oben zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde oder, mit Genehmigung der Schulbehörde und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat, die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Ob hinreichende pädagogische oder organisatorische Gründe für ein Abweichen von der Klassenmesszahl vorliegen, unterliegt immer einer Einzelfallentscheidung der Schulbehörde oder, mit Genehmigung der Schulbehörde, der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Prüfung der konkreten Gegebenheiten vor Ort, wie z. B. der Raum- und Personalsituation oder bereits in der Vergangenheit erfolgter Lehrkräftewechsel. Die bestehende Corona-Pandemie allein rechtfertigt kein Abweichen von der in Rheinland-Pfalz ohnehin sehr niedrigen Klassenmesszahl. Selbstverständlich wird sie in der Gesamtbetrachtung jedes Einzelfalls berücksichtigt.

Eltern der Grundschule St. Marien in Saarburg haben sich in einem Schreiben an das Bildungsministerium gewandt und um Prüfung der Klassenbildung gebeten. Diese Prüfung ist durch die zuständige Schulaufsicht in Trier erfolgt. Die Schule erhält aus pädagogischen Gründen trotz einer Unterschreitung der Klassenmesszahl die erforderliche Lehrerwochenstundenzuweisung, um die bestehenden Klassen im kommenden Schuljahr fortführen zu können.

Zu Frage 3:

Die mit Beginn des Schuljahrs geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind im Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 4. überarbeiteten Fassung vom 30. Juni 2020 grundgelegt. Der Hygieneplan-Corona ist auf der Website des Bildungsministeriums veröffentlicht.¹ Den Schulen wurde der aktuelle Hygieneplan zusammen mit schulartspezifischen Leitlinien am 30. Juni 2020 zugestellt. Die schulartspezifischen Leitlinien sind ebenfalls auf der o.g. Website veröffentlicht.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/4._Hygieneplan_Corona_Schulen_30.06.2020.pdf